

4758/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Martin Graf und Kollegen  
an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
betreffend den Verstoß gegen das Staatsgrundgesetz, die Europäi -  
sche Menschenrechtskonvention, das Bundesgesetz über die äuße -  
ren Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirchen, das Konkordat  
sowie Falschauskunft an das BM f. Landesverteidigung

Am 15. Juni 1998 erhielt der M. G., österreichischer Staatsbürger, derzeit wohnhaft im  
Internationalen Priesterseminar Herz Jesu/Zaitzkofen Deutschland, die Mitteilung der  
Ergänzungsabteilung/Militärkommando Wien, zum nächsten Einrückungstermin einen  
Einberufungsbefehl zugestellt zu bekommen.

Der Beweisaufnahme in Angelegenheit des Priesterseminaristen M.G. zugrundegelegt wird  
eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
vom 20. April 1998, nach der das Priesterseminar Herz Jesu "kein Bestandteil der römisch -  
katholischen Kirche und weiters keine in Österreich gesetzlich anerkannte Kirche im Sinne  
des § 24 Abs. 3 WG 1990" sei.

Obwohl bis zum Fall des Priesterseminaristen M.G., Seminaristen an den Seminaren der  
Priesterbruderschaft St. Pius X. stets vom Wehrdienst befreit waren und sich in den letzten  
Jahren nichts am innerkirchlichen Status der Priesterbruderschaft St. Pius X verändert hat,  
urteilt Ihr Ministerium über die Zugehörigkeit - bzw. Nicht - Zugehörigkeit innerkirchlicher  
Organisationen.

Daß der Vatikan die gläubigen Anhänger der Priesterbruderschaft St. Pius X sehr wohl als  
Bestandteile der römisch - katholischen Kirche betrachtet, deren Priester lediglich als  
"suspendiert" und nur die vier von Erzbischof Lefebvre 1988 gültig geweihten Bischöfe als  
„exkommuniziert“ gelten, geht aus den international veröffentlichten Briefwechseln (1991 -  
1994) zwischen Frau Patricia Morley und dem Präfekten der Glaubenskongregation Joseph  
Card. Ratzinger, dem Pro - Nuntius der Apostolischen Nuntiatur in den USA sowie aus  
dem

Zeitungsgespräch (Le Matin, S.2, „Pour le Vatican, les traditionalistes sont catholiques“  
vom  
12.10.1997) mit Mgr. Camillo Perl, Sekretär der vatikanischen Kommission „Ecclesia Dei“  
hervor.

Da es sich also um eine rein innerkirchliche Disziplinarangelegenheit handelt, ist Ihr  
Erkenntnis vom 20. April 1998 nicht nur inhaltlich falsch, sondern stellt einen massiven  
Verstoß gegen den Art.15 Staatsgrundgesetz vom 21.12.1867, RGBI. Nr.142, Art 9 Abs 2  
der

Europäischen Menschenrechtskonvention (BGBI. 210/1958), den §1, II (BGBI. 182/1961),  
die Art 1 und 2 des Konkordats 1934 (BGBI. II Nr.2/1934) dar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau  
Bundesminister  
für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nachstehende

**ANFRAGE:**

1. Aus welchem Anlaß und auf wessen Wunsch hin verfaßte Ihr Ministerium eine Stellungnahme zum Status des Priesterseminars Herz Jesu - Zaitzkofen/Schierling?
2. Aufgrund welcher Quellen kamen Sie zur Erkenntnis, daß es sich dabei um "keine in Österreich gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft im Sinne des § 24 Abs. 3  
WG 1990" handelt?
  3. Ist Ihnen bekannt, daß durch Ihre Stellungnahme dem Bruch des Staatsgrundgesetzes, der Europäischen Menschenrechtskonvention, sowie eines völkerrechtlichen Vertrags (s. oben) Vorschub geleistet wurde?  
-Wenn nein, warum nicht?
  4. Was gedenken Sie zu unternehmen um hinkünftig Stellungnahmen Ihres Ministeriums, welche die innere Autonomie der Kirche untergraben, zu unterlassen?
  5. Gedenken Sie die inhaltlich falsche und völkerrechtlich bedenkliche Stellungnahme Ihres Ministeriums zurückzuziehen?  
Wenn nein, warum nicht?